

## **Ergänzung der „Allgemeinen Tarife für Trinkwasser des Zweckverbandes Ostucker-märkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung - ZOWA – “**

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der „Allgemeinen Tarife für Trinkwasser des Zweckverbandes Ostucker-märkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung –ZOWA - “ in folgender Form:

Der Punkt I. Hauptleistung erhält im 1. Absatz den Wortlaut:

Der Wasserpreis besteht aus einem Mengenpreis für die abgenommene Wassermenge sowie einem Grundpreis für die Bereitstellung der Wassermengen und die Vorhaltung der Anlage. Der Berechnungsmaßstab für den Grundpreis ist die Zählernennleistung des in der Hausanschlussleitung installierten Wasserzählers. Ist ein Wasserzähler wegen einer vom Kunden gewünschten zeitweiligen Stilllegung des Hausanschlusses ausgebaut, ist der Berechnungsmaßstab für den Grundpreis die Zählernennleistung des ausgebauten Wasserzählers.

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Uckermark in Kraft.

Schwedt/Oder, 04.06.2009

gez. Sabine Ambos  
Verbandsvorsteherin